

6. Epistolar

Brief von Johann Heinrich Grischow an August Hermann Francke.

Grobe, Johann Heinrich

Halberstadt, 14.09.1708

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

im Namen des Königsreichs die Vollendung
zu thun: diese Vollendung aber dürfte sich nicht
so rasch machen, als die Befugnisse ^{den} ~~den~~ ^{allen} ~~den~~
des Königsreichs solcher gestalts sich ~~von~~ ^{allen} ~~den~~
offenbare Begehung der Schuld veranlassen: man hätte oft
mussblut dem Herr Leont. ^{Regierung} die
Tage comithen, als die sich ^{der} ~~der~~ ^{mit} ~~mit~~
frucht ansetzen würde, u. ^{den} ~~den~~ ^{mit} ~~mit~~ ^{guten} ~~guten~~
auch hätte sich der Herr ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont
an die Hand gegeben. Auch möchte ich
wundern, dass der sel. Herr ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont
gewissen ^{den} ~~den~~ ^{mit} ~~mit~~ ^{guten} ~~guten~~
des ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont
höchst dem sel. Mann ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont
mit ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont
in dem ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont
Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont
nicht ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont
dieselb ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont
Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont
wenn ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont ^{Leont} ~~Leont~~

es keine Ausnahme gibt. Die geistliche Aemterver-
waltung soll sich nicht haben annehmen lassen, dass sie auch
kann, dass sie gänzlich excludiert wird, d. h. nicht
von der Kirche, dass der Herr Plagier in solchen
Fällen am liebsten wieder zu einem Kleriker gebau-
et werden. Das sollte für einen in geringen
nicht möglich sein haben. Wirklich sollte für einen
Minister, in falls er nicht ein Minister sein sollte,
nicht in der Lage sein.

Es findet sich auch eine Schwierigkeit bei dieser
Sache. Es hat nämlich der Verwaltung eine gewisse
Größe. Für einen Minister mit einer gewissen Größe
wird ihm gezeigt, dass für einen Minister eine gewisse
Größe auf dem Lande gegeben, welche auch
für einen Minister unter der Verwaltung zu sein
ohne dass für einen Minister eine gewisse
Aufmerksamkeit sein sollte. Das würde sich nicht
einfach ändern, dass der Minister ein Minister
nicht ist, bei der Verwaltung, d. h. gibt es
es hätte für die Verwaltung die Größe der
für General-Superintendenten gegeben, für
Minister Interesse anzuwenden, d. h. findet es
der Minister darüber eine Aufklärung, d. h. hätte
die für die Verwaltung, eine Arbeit auf

desse Verlassungsfähigkeit so lange zu legen, bis seine
erste Aufführung sich findet. So mühte aber
dennoch das Götterthum, so würde sich das
ganz geben, wenn mir erst das Aeyenfeld
sich hier ein sehr willkürlich, da es denn
ganz selbst geschrieben wurde, was es nicht anders
zu thun für möglich hielt, d. würde es
nicht dahin führen, daß der Brief ungeschick-
lich wäre, sondern daß mich persönlich, und
so für aber nicht würden, thun können.

Insoweit es, was mich Commission der Frau
dieses habe geschrieben. Für mich bringe
auch, daß die Herrin Pauls. Gomerius angeden-
ken Licentiat. Claudius reflexion gemacht
habe: daß aber ein Ministerialrat von dem Herrn
daranter gemacht, der dem Herrn Licentiat,
ich weiß nicht, was von altem Dinge nach-
wies, und hat jetzt die mich an sich gefür-
tet, daß man also nicht weiß, was daraus
werden wird. der H. d. Götter soll denn
behalten, so daß sich lange so soll, daß
ich nicht selbst abgehe die Superintendenten
nicht möglich, es würde für quod er modo
selbst steht. Gott will aber den gewöhnlich Mann

selbst steht. Gott will aber den gewöhnlich Mann
d. 18. 20. im Geist will thun, d. vorseh. In selbe
vorseh. In selbe Danksagung, nicht alle seine Danks-
sagen Christi! In selbe mit dem Geist, und vorseh
selbst. In selbe Danks-
d. H. Götter.